

Tagung des Graduiertenkollegs zur Zeitgeschichte

Heidelberg, 20.-23. September 2007

**Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung**

Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit

Eröffnungsvortrag in der Universität Heidelberg:

**„Staatsziel Aufarbeitung oder Menschenrecht auf Wahrheit?**

Anmerkungen zu heiklen Debatten und Kriterien“

**Günter Nooke**, Berlin

Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe

Sehr geehrter Herr Professor Wolfrum,  
sehr geehrte Wissenschaftlerinnen vom Graduiertenkolleg,  
sehr verehrte Damen und Herren,

Es ist mir eine große Ehre und Herausforderung hier an der altherwürdigen Heidelberger Universität und zu diesem historischem Seminar den Eröffnungsvortrag halten zu dürfen. Drei verschiedene Perspektiven werden die drei unterschiedliche Teile meines Vortrages bestimmen – die als studierter Physiker, meine Erfahrungen als Politiker in Deutschland und die als international tätiger Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung.

Wie sie wissen, nehme ich Herausforderungen gern an und hoffe, Ihnen geht es genauso. Das Ziel meines Vortrages liegt natürlich nicht darin, Ihnen neue historische Forschungsstände mitzuteilen; ich habe lediglich unsere Auslandsvertretungen nach Ergebnissen von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen abgefragt. Es liegt auch nicht in der Rekonstruktion alter Geschichten oder Missverständnisse. Zuallererst und langfristig ist mir daran gelegen, einen Beitrag zum besseren Miteinander unserer unterschiedlichen Verständigungs- und Handlungssysteme zu leisten.

Das Denken und Handeln von Physikern, Politikern und Historikern ist sicher nicht pauschal oder einfach zu beschreiben. Und dennoch bitte ich um Ihr Wohlwollen, wenn ich anfangs mit einem grundsätzlichen Gedanken dazu beginne, wohl wissend wie bruchstückhaft dies erscheinen muss.

Wir alle sind aufgefordert, gesprächs- und anschlussfähig für andere zu werden – Andersdenkende, Andershandelnde, Andersverantwortliche.

Das betrifft zuerst die Sprache der unterschiedlichen Wissenschaften an einer solchen Universität selbst. Gerade die Missverständnisse zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, auf die der hier von 1968 bis 1975 lehrende Philologe und Religionsphilosoph Georg Picht immer wieder hingewiesen hat, bestehen fort und sind m. E. auch für die politische Debatte höchst nachteilig. Ich als Politiker habe andere Freiheiten und Beschränkungen als Wissenschaftler oder Gedenkstättenleiter.

Unser Aneinandervorbeireden hat aber einen weiteren Grund im Nichtverstehen bzw. nicht Anerkennen wollen anderer Lebenswelten und Sachzwänge. Nicht alle können oder müssen sich im geschützten Raum der staatlich finanzierten Wissenschaften aufhalten. In den verschiedenen Teilbereichen der Gesellschaft wie Politik, Wirtschaft, Recht und Verwaltung, aber auch Medien, Kunst oder Religion gibt es eigene Regeln und Sprachspiele. Jeder von uns ist versucht, seine Perspektiven auf die Probleme dieser Welt absolut zu setzen, wie das auch bei den reinen oder angewandten Wissenschaften vorkommen soll. Zwar fürchten sich einige

vor Politik, aber mehr noch sehnen sich viele nach Einfluss. Einfluss aber meint etwas ganz Ähnliches wie Macht. Macht wiederum beschränkt sich nicht auf den Bereich der Berufspolitiker. Macht ist so etwas wie der Leitparameter im Bereich des Politischen; ähnlich wie es in der Wissenschaft um „Wahrheit“ oder in der Wirtschaft um „Geld“ und „Kapital“ geht.

Die dritte Unterscheidung betreffe die zwischen den sozialen Milieus und Schichten, die es allen, nicht nur Politikern schwer macht, eine Tonlage zu finden, die der andere auch versteht und die trotzdem den Inhalt der Aussage für den anderen nicht verdeckt oder gar ins Gegenteil verkehrt.

Ich verweise auf diese zumindest dreidimensionale Matrix von Unterschiedlichkeiten und damit Quelle von Missverständnissen, weil ich darin einen wesentlichen Grund für unfruchtbare Debatten und fehlgeleitete Entwicklungen in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tage sehe. Diese Aussage ist m. E. besonders offensichtlich zutreffend für das Thema Erinnerungskultur und die Diskussion und Herausbildung eines nationalen oder kollektiven Gedächtnisses und der unterschiedlichen Rolle, die Historiker, Politiker, Gedenkstättenleiter und Journalisten dabei spielen.

Mein Vortrag überschreitet also bewusst Grenzen, auch dort, wo vielleicht eine Mehrheit von Teilkollektiven das für unzulässig hält. Erstens sind hoffentlich an einer deutschen Eliteuniversität die Gedanken noch frei. Und ich bitte um dieses Privileg sogar als ein Regierungsbeauftragter, damit weder mein Minister noch die Kanzlerin dafür in Haftung genommen werden. Und zweitens musste ich früher viel zu oft an Grenzen Halt machen. Das prägt und schafft Versuchungen, zumal heute nicht mehr wie damals an Mauer und Stacheldraht scharf geschossen wird, um „Verräter“ zu liquidieren.

Das Ziel meiner Ausführungen besteht im Brückenbauen, nicht im Grenzen und Gräben vertiefen. Ich verstehe jeden, der in seinen wissenschaftlichen Methoden ungestört bleiben möchte, der in seinem lebensweltlichen Teilbereich ohne Karriereeinbußen vorankommen will oder den Stolz auf sein soziales Milieu nicht bereit ist aufzugeben. Aber wenn wir die Fragmentierung unserer Gesellschaft gemeinsam beklagen und davon überzeugt sind, sie nicht weiter vorantreiben zu dürfen, dann wünsche ich mir, dass solch spannende Tagungen wie diese zum besseren gegenseitigen Verstehen genutzt werden. Auch deshalb danke ich Ihnen noch einmal herzlich für die Einladung und die Organisation der Tagung.

„Staatsziel Aufarbeitung oder Menschenrecht auf Wahrheit?“

Das plakative und eher übermütig gewählte Thema enthält mindestens vier wesentliche Worte: Staatsziel, Vergangenheitsvergegenwärtigung, Menschen- bzw. Grundrecht und Wahrheit, die jeweils Anlass sein könnten für getrennte Seminare in politischen, historischen, juristischen oder philosophischen Wissenschaften. Ich bekenne also meine Überforderung und fahre dennoch mit unter erstens angekündigten grundsätzlichen Anmerkungen als studierter Physiker fort.

Ich möchte Ihnen Mut machen zur subjektiven Sicht auf die Welt, den Menschen als Teil der Natur und auf alles, was Menschen hervorbringen und verändern.

Wenn ich mit dem schon zitierten Georg Picht argumentieren würde, ergäbe sich diese Aussage schon deshalb, weil es keinem Beobachter möglich ist, einen Standpunkt „außerhalb der Zeit in einer ewigen Gegenwart“ einzunehmen, obwohl „wir uns jedes Mal, wenn wir behaupten, eine Aussage sei wahr“, auf diesen Standpunkt beziehen. Denn „wir meinen damit,

sie sei nicht nur für uns sondern für jeden denkenden Menschen, und nicht nur heute sondern immer gültig. Wir assoziieren bei dem Wort wahr das Wort >zeitlos<“<sup>1</sup> Picht bezieht sich auf Jacob Burckhardts Kritik der Geschichtsphilosophie, wonach die “Bilder, die wir von der Geschichte entwerfen, ... stets ein Reflex der ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Situation, in der wir uns befinden”<sup>2</sup> sind. Picht bleibt dabei nicht stehen, sondern kommt, ohne das hier ausführen zu können, zu dem Schluss, dass „für den Menschen nichts so schwer ist wie die Anstrengung, sich in seine geschichtliche Gegenwart zu versetzen.“<sup>3</sup>

Bei allem, was wir hier und heute bis Sonntag diskutieren, müssen wir uns aller drei Modi der Zeit bewusst sein, von der unsere unmittelbare Zeitauffassung ausgeht: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Der strukturelle Gegensatz zwischen Vergangenheit und Zukunft, in der die Gegenwart als bloßer Übergang verstanden wird, liegt darin, dass „die Vergangenheit feststeht, die Zukunft hingegen einen Spielraum hat, der zwischen den Grenzen des Notwendigen und des Unmöglichen offen ist. Die Gegenwart ist dann der Übergang von dem, was feststeht in das Offene, sie kann von beiden Seiten betrachtet werden: als Faktizität oder als Möglichkeit.“<sup>4</sup> „Vergangen ist, was einmal Gegenwart war, Zukunft was einmal Gegenwart sein wird. Die Gegenwart ist also nicht ein bloßer Übergang, sondern hat vor den anderen Modi der Zeit einen Vorrang.“<sup>5</sup> Die alte, kaum bezweifelte Lehre vom Fluss der Zeit übersieht, wie Picht sagt, „den schlichten Tatbestand, dass die Vergangenheit nicht vergeht. ... Nichts, was in Erscheinung getreten ist, kein Ding, kein Ereignis, kein Gedanke, kein Gefühl bleibt ohne Wirkung, und in seiner Wirkung ist es aufbewahrt“<sup>6</sup>.<sup>6</sup> So wie das Beharren die Gegenwart der Vergangenheit ist, so ist die Möglichkeit die Gegenwart der Zukunft. Beide Perspektiven sind wichtig und müssen z.B. bei der Beurteilung der Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen berücksichtigt werden.

Natürlich ist hier weder der Platz noch bin ich dazu in der Lage, Georg Pichts philosophisches Verständnis von Zeit und Wahrheit auszuführen. Aber für ihn ist die Wahrheit im ganzen in jeder Gegenwart neu, sie hat also „selbst eine Geschichte, obwohl alles wahr bleibt, was einmal wahr gewesen ist.“<sup>7</sup>

Was hatten die bisherigen, grenzüberschreitenden Ausführungen mit mir als Physiker zu tun? Zeit ist so etwas wie die wichtigste Messgröße der Naturwissenschaft überhaupt. Die Natur hat – vom Urknall beginnend – eine Geschichte. Dynamische, also zeitveränderliche Prozesse werden in der Physik mit Punkten über den Formelsymbolen in so genannten Differentialgleichungen beschrieben. Ein Punkt meint die erste Ableitung nach der Zeit ( $d/dt$ ), also z.B. die Geschwindigkeit als Veränderung des Weges in der Zeit. Die Veränderung der Geschwindigkeit in der Zeit nennt man Beschleunigung, gleichzeitig ist sie die zweite Ableitung des Weges nach der Zeit. Wie sie alle wissen, gibt es viele verschiedene physikalische Größen und sie alle, Geschwindigkeiten, Beschleunigungen, elektromagnetische Feldstärken, Temperaturen, sind in der Regel nicht konstant, sondern zeitabhängig. Das alles führt zu nichtlinearen, komplexen Differentialgleichungen, für die es schon bei drei idealen Körpern, so genannten Punktmassen, keine exakten Lösungen mehr gibt. Die Natur und erst recht unsere sozialen Zusammenhänge sind aber wesentlich

---

<sup>1</sup> Georg Picht, Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1993, S. 40 f.

<sup>2</sup> Picht, Geschichte (wie Anm. 1), S. 42.

<sup>3</sup> Picht, Geschichte (wie Anm. 1), S. 44.

<sup>4</sup> Georg Picht, Die Erfahrung der Geschichte(1958), in: Georg Picht, Wahrheit, Vernunft, Verantwortung, Stuttgart 1969, S. 311.

<sup>5</sup> Picht, Erfahrung (wie Anm. 4), S. 312.

<sup>6</sup> Picht, Erfahrung (wie Anm. 4), S. 313.

<sup>7</sup> Picht, Erfahrung (wie Anm. 4), S. 315.

komplizierter. Warum die Physik dennoch eine exakte Wissenschaft genannt wird, mag daran liegen, dass es trotz dieser klassischen Unsicherheiten gelingt, unbemannte Sonden auf entfernten Planeten unseres Sonnensystems landen zu lassen, nur weil vorher alle richtig gerechnet haben – näherungsweise. Ich habe nie verstanden, warum Sozialwissenschaftler für ungleich komplexere Systeme meinen und der Öffentlichkeit suggerieren, sie könnten mit Fragebogenforschung der Wirklichkeit oder gar der Wahrheit auf die Spur kommen. Was man kann ist eine Fragestellung oder Hypothese verifizieren oder falsifizieren.

Aber genau da sind wir an einer ganz spannenden Stelle, die mit der Interpretation nicht nur der schon beschriebenen klassischen Physik, sondern der Quantentheorie zusammenhängt. Sie lehrte die Physiker, die das nicht gern annehmen wollen, das die Antwort, die ihnen die Natur auf ihre Fragen gibt, von der Art der Fragestellung, in der Naturwissenschaft Experiment genannt, abhängt! Zuerst bemerkte Max Planck schon im Jahr 1900, das die Natur nicht kontinuierlich ist, sondern Sprünge, so genannte Quantensprünge macht, die allerdings im Gegensatz zur öffentlichen Meinung nicht groß, sondern die kleinstmöglichen sind. Man kann den Charakter des Lichtes sowohl als Welle als auch als Teilchen beschreiben. Was ich im Experiment messe, hängt davon ab, ob ich nach dem Wellen- oder dem Teilchencharakter des Lichtes frage.

Für Physiker wirken deshalb belegte oder widerlegte Hypothesen von Sozial- oder Geisteswissenschaftlern nicht so spannend, wenn sie als große Erkenntnis der Wirklichkeit verkauft werden. Die Physiker, und da Sie unbewusst genauso denken, haben wir alle noch ein grundsätzlicheres Problem. Wieso sollte sich die Wirklichkeit überhaupt nach unseren mathematisch-physikalischen Formeln richten? Der Unterschied zwischen der reinen Geisteswissenschaft Mathematik und Physik besteht in der Forderung, dass die Symbole in den Formeln Messgrößen darstellen. Dafür gibt es konkrete Messvorschriften oder eine Semantik, so dass man jeder Variablen eine physikalische Größe in der Natur zuordnen kann. Erst damit ist die Anknüpfung an die so genannte „objektive Realität“ gewährleistet. Deshalb ist der Messprozess so wichtig.

Die verschiedenen Paradoxa der Quantentheorie handeln nun davon, dass man nicht wissen kann, ob Schrödingers Katze im schwarzen Kasten, die im Sommer sogar den Sprung in die Serie „Der letzte Zeuge“ mit Ulrich Mühe geschafft hat, noch lebt oder schon tot ist, solange man den Kasten nicht aufmacht, physikalisch gesprochen also gemessen hat. Genauso können sich beim Einsteinschen Gedankenexperiment, dem EPR-Paradoxon, plötzlich, also ohne Zeitverzug und mit Überlichtgeschwindigkeit, die Messoptionen eines Beobachters oder sagen wir besser eines Menschen dadurch ändern, weil ein anderer Mensch an einer anderen Ecke des Universums oder einfach nur im Nebenzimmer durch seine Messung oder sagen wir besser durch sein Handeln Fakten geschaffen hat. Zukunft, wie wir vorhin schon hörten, hat einen Spielraum, der zwischen den Grenzen des Notwendigen und des Unmöglichen offen ist. Wenn ein anderer bei einer zweiwertigen Alternative eine auswählt, bleibt für mich notwendigerweise nur der Rest. Dabei ist es gleichgültig, ob ich von der Wahl des anderen wusste oder nicht.

Ich frage mich seit Jahrzehnten, warum dieser Gedanke andere Wissenschaftler nicht genauso wie mich fasziniert oder doch wenigsten verstört oder beängstigt. Entweder liegt es daran, weil sie philosophisch schon immer dieser Auffassung waren und auch von physikalischen Erkenntnissen nie etwas anderes erwartet hatten. Oder diese Konsequenz und Interpretation der Quantentheorie ist in den Geistes- und Sozialwissenschaft genauso unzureichend angekommen und verstanden wie unter Naturwissenschaftlern.

Fassen wir in der hier gewählten, laxen Sprechweise noch einmal zusammen. Exakte Begriffe führen nicht einmal in Mathematik und Physik zu exakten Ergebnissen sondern zu Widersprüchen, die nur auf einer höheren Ebene auflösbar sind. Die Physik und damit der harte Kern der Naturwissenschaften kommen nicht umhin, ja werden durch ihre eigene, umfassendste Theorie gezwungen, bei dem Versuch die „objektive Realität“, die Natur außerhalb des Menschen zu beschreiben, das Subjekt, den Messenden oder den Menschen, der nach der Katze schaut, als Dazugehörige mitzudenken. Für uns Physiker gibt es eine strikte Trennung von Subjekt und Objekt nicht mehr!

In gewissem Sinne sind aber die Physiker die Hauptverursacher des Verständnisses der neuzeitlichen Wissenschaft als Erkenntnis durch Begriffe. Allerdings haben sie selbst auch die Grenzen einer solchen Wissenschaft erfahren! Deshalb möchte ich als Physiker Ihnen als Geisteswissenschaftler Mut machen, sich ihrer eigenen platonischen Wurzeln zu erinnern, damit Sie sich nicht im wenig fruchtbaren Wettlauf der Erkenntnis durch Begriffe verschleißen. Sie sind anders als Physiker nicht verpflichtet, sich der Logik, dem „Grundgesetz der europäischen Wissenschaft und damit der technischen Zivilisation“ auszuliefern.<sup>8</sup> Messknechte gibt es schon genügend unter den Naturwissenschaftlern. Machen Sie es sich nicht auch noch zur Aufgabe Informationen anzuhäufen, sondern fragen sie nach dem größeren Zusammenhang!

Um zu illustrieren, was ich damit meine, zitiere ich zum Abschluss meiner ersten grundsätzlichen Bemerkungen noch einmal Georg Picht aus seiner Vorlesung im Sommersemester 1974 an dieser Universität, die er unter der Überschrift „Der Begriff der Natur und seine Geschichte“ gehalten hat.

„Man kann die Summe der Informationen, die von der neuzeitlichen Wissenschaft gespeichert wurden, mit einem Vorrat von Milliarden sorgfältig geschliffener Mosaiksteinchen vergleichen. Dann sieht man sofort, dass weder der Besitz eines ungeordneten Haufens dieser Steinchen noch der Besitz eines wohlgeordneten Magazins, in dem sie nach Farbe und Größe sortiert, registriert und katalogisiert sind, das ergibt, was man „Wissen“ nennen könnte. „Wissen“ kommt erst zustande, wenn man in der Lage ist, die Steinchen zu einem Bild zusammenzusetzen. Dazu bedarf es eines Künstlers, der einen Entwurf macht, in den die Gesamtheit der Steinchen sich einfügen lässt. Man kann die Steinchen in dem Magazin registrieren und ordnen, soviel man will, und man kann sie noch so genau studieren: dem Bild kommt man auf diese Weise nicht auf die Spur, denn es ist in den Steinchen gar nicht enthalten. Für den Künstler, der den Entwurf macht, sind die Steinchen nichts als sein Material; und vielleicht ist er mit diesem Material gar nicht zufrieden, weil Steinchen so zu geschliffen und so gefärbt sind, dass sie zu dem Bild, das er vor Augen hat, nicht passen. Wie aber kommt er zu dem Bild? Auf diese Frage wissen wir keine Antwort. Aber wir wissen doch, dass er schlecht beraten wäre, wenn er sich seinen Entwurf von der Produktion der Steinchen diktieren lassen wollte.“ Wir haben vergessen, was ein Künstler ist. „Es ist nämlich der geheime Zweck der ganzen Produktion von Steinchen, das Bedürfnis nach dem Künstler durch die Massenproduktion von Steinchen zu ersticken und ihn durch Magazinverwalter zu ersetzen. Um dies zu erreichen, hat man das Vorurteil verbreitet, die korrekte Registratur und der exakte Schliff der Steinchen, also die Richtigkeit der Informationen, sei mit der Wahrheit identisch.“<sup>9</sup> Soweit Georg Picht vor über 33 Jahren.

---

<sup>8</sup> Georg Picht, Rechtfertigung und Gerechtigkeit, in: Georg Picht, Wahrheit, Vernunft, Verantwortung, Stuttgart 1969, S. 216.

<sup>9</sup> Georg Picht, Der Begriff der Natur und seine Geschichte, Stuttgart 1990, S. 314 f.

Was ich bis hierher so grundsätzlich und dennoch bruchstückhaft versucht habe zu sagen, ist für mich eine notwendige Voraussetzung, das Thema meines Vortrages und das ihrer Tagung in einen angemessenen Zusammenhang zu stellen. Die physikalische Vorstellung, Zeit sei eine skalare Größe und die damit verbundene Vorstellung eines Zeitstrahls, die unser Denken bestimmt, ist zumindest für unser Thema falsch.

Alles Folgende hat deshalb zwangsläufig einen perspektivischen Charakter. Ich will weder Steinchen beitragen, noch beanspruche ich, das ganze Mosaikbild zu kennen, das den Namen Nationales Gedächtnis, seine Entstehung und Weiterentwicklung trägt. Mein Beitrag, genauso wie der dieses Seminars oder auch der von Historikern ganz allgemein beinhaltet Teilansichten und Bildausschnitte.

Deshalb spreche ich unter zweitens über einige deutsche Erfahrungen als Politiker.

Sie gründen sich auf meine persönliche Geschichte in der DDR-Opposition, als Sprecher der ostdeutschen Bundestagsabgeordneten und als Sprecher für Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, insbesondere im Bereich der staatlichen Erinnerungskultur.

Kunst und Wissenschaft sind frei (GG Art. 5 (3) Satz 1). Kultur ist mehr als Kunst, Erinnern ist mehr als historische Wissenschaft. Und doch wird keiner bestreiten: gerade bei der Erinnerungskultur kommt dem Staat eine gewisse Verantwortung zu. Grundsätzlich gilt auch hier, dass der Staat für Pluralität sorgen sollte, statt staatliche Geschichtspolitik zu betreiben. Es reicht schon, wenn das einige Parteien mehr oder weniger erfolgreich versuchen. Aber natürlich sind Staaten immer auch Kulturräume, in denen auch die Gedenkkultur sich spezifisch entwickelt und unterschiedliche Funktionen erfüllt – und das geschieht nicht unbeeinflusst von politischen Debatten.

Bei allen grundsätzlichen Bedenken, die ich im ersten Teil versucht habe anzureißen, neige ich als Politiker dazu, die Fragen im Thema meines Vortrages positiv zu beantworten.

Natürlich gibt es kein Diktat der Aufarbeitung, aber ein Ziel staatlicher Politik sollte neben der regulären Verbrechensbestrafung die Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwerer Menschenrechtsverletzungen sein. Das muss nicht unbedingt als Staatszielbestimmung in der Verfassung festgeschrieben werden, obwohl auch das unter konkreten Umständen und nach schweren Kriegsverbrechen oder Bürgerkriegsverbrechen zu diskutieren ist.

Die konkreten Umstände in Deutschland sind etwas besonders Besonderes. Um das zu klären braucht es viele Tagungen, keine Tabus und mutige, offene Menschen, die nicht aus ideologischen Gründen Sympathie mit Unrechtsregimes pflegen, sondern Empathie mit allen unschuldigen Opfern in den verschiedenen Unrechtssystemen.

Wie verworren die Lage auch für die wissenschaftliche Diskussion ist, sei mit ein paar provokanten Sätzen skizziert.

Es gab zwei Diktaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert. Der geistige Urheber des guten Kommunismus wurde im Westen Deutschlands geboren, die Ausgestaltung und Umsetzung erfolgte mit guten Absichten und brutalen, menschenverachtenden Methoden zuerst und am schlimmsten in Russland, dann in vielen anderen Ländern und auch im Osten Deutschlands. Das geschah mit lokalen Ausprägungen und in lokaler Verantwortung. Die Idee hat noch heute für viele im Osten und Westen einen positiven Klang. Eine zeitlang konnte man versucht sein zu glauben, Antikommunismus sei genau so schlimm wie Antisemitismus.

Der böse Faschismus war keine deutsche Erfindung, nicht einmal sein Umsetzungsmeister wurde in Deutschland geboren; aber bei uns wurde er demokratisch an die Macht gewählt. Und das, obwohl er vorher schon ziemlich genau aufgeschrieben hatte, was geschehen sollte. Es war und ist bis heute ein einzigartiges Verbrechen – der industrielle Massenmord an den europäischen Juden. Verglichen mit dem, was hier in der Mitte der zivilisierten Welt geschah, verblasst noch heute die Dimension anderer Verbrechen in der Welt. Von Dichtern und Denkern gebildete Christen und Humanisten leisteten kaum Widerstand. Führenden deutschen Intellektuellen ist es peinlich zuzugeben, dass auch sie von diesem Aufbruch der 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts fasziniert und in ihn involviert waren. Der Bundestag versucht Menschenrechte einzuschränken, um einmal im Jahr hundert Leute in Wunsiedel daran zu hindern, für diese verbrecherische und menschenverachtende Idee zu demonstrieren. So diskreditiert ist inzwischen diese Ideologie in Deutschland.

Von beiden Diktaturen und den Versuchen und Verhinderungen, diese Diktaturen aufzuarbeiten, waren die Menschen im Westen, in der Mitte und in den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches unterschiedlich betroffen. Was wir nach heutigem Verständnis schwere Menschenrechtsverletzungen an Deutschen nennen würden, nämlich Vergewaltigungen, Angriff ziviler Ziele und Vertreibungen durfte nach 1945 aus vielleicht verständlichen Gründen nicht thematisiert werden oder war Teil der neuen ideologischen Schlachtaufstellung.

Heute gilt die deutsche Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft als vorbildlich. Die Leugnung des Holocaust wurde unter Strafe gestellt; die Relativierung der Verbrechen ist tabuisiert. Damit wurde aber lange Zeit jede Art von Zueinander-in-Beziehung-setzen – und nichts anderes meint „relativieren“ für mich als Physiker – und sogar die vergleichende Diktaturforschung unter Ideologieverdacht gestellt. Was in Deutschland sinnvoll erscheint, kann z. B. in Ruanda, wo andere schreckliche Verbrechen geschahen, politisch unklug sein.

Auch in die Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde viel investiert. Kurz vor der Sommerpause legte der zuständige Staatsminister für Kultur und Medien die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption vor, die sich dem „differenzierten Umgang mit den beiden totalitären Systemen in Deutschland“ verpflichtet weiß. Die „national bedeutsamen Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft“ werden weiterhin intensiv unterstützt; die „Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR und das Gedenken an ihre Opfer werden erheblich verstärkt.“<sup>10</sup> Das Konzept stellt die Aufarbeitung der SED-Diktatur in die Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik, was keineswegs jeder hier in Heidelberg als selbstverständlich ansehen mag. Die DDR wird als Unrechtssystem dargestellt. Das ist wissenschaftlich belegt, politisch mehrheitsfähig, aber immer noch umstritten.

Dieser kurze Aufriss zeigt eine Landschaft mit Hinterhalten, durch die wir uns bewegen müssen, wenn wir vorankommen wollen. Keiner hat das Recht auf Gewaltanwendung als Heckenschütze.

Dennoch, wer in Deutschland als Politiker über Erinnerungskultur zu reden oder zu schreiben wagt, setzt sich einem Dilemma aus: man befürchtet das bewusst unterstellte Missverständnis. Und manchmal soll es sogar Historikern ähnlich gehen. Dennoch glaube ich, wir sind auf einem guten Weg, was das verantwortliche gesellschaftliche Gespräch über Erinnern, „Leitkultur“ und staatliches Handeln in diesen Feldern angeht. Einfach ist das Thema auf

---

<sup>10</sup> Beauftragter für Kultur und Medien, Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen, Entwurf, Berlin 22.6.2007, S. 2.

Grund der besonderen deutschen Geschichte nicht, denn wir reden über zwei Diktaturen in Deutschland, manchmal im selben Satz.

„Sowohl die nationalsozialistische Herrschaft von 1933 bis 1945 als auch die kommunistische Diktatur von 1945 bis 1989 sind Kapitel unserer Nationalgeschichte. Das Nationalsozialistische Regime hat mit dem millionenfachen Mord an den europäischen Juden ein singuläres Verbrechen begangen, das immer ein spezielles Gedenken erfordern wird.“<sup>11</sup> So jedenfalls lautete die Formulierung im von mir initiierten Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus dem Jahre 2003/2004 zur finanziellen „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland“ im Mai 2003.

Solche notwendigen und eindeutigen Bekenntnisse wie oben zitiert, aber auch unterstellte und kaum überprüfbare Motive lenken die Diskussion vom Kern ab, der vielleicht wirklich strittig ist.

Das Ziel einer neuen enttabuisierten Debatte, zu der es m.E. keine Alternative gibt, sollte die Überwindung des zu lange gepflegten ideologischen Gegeneinanders sein. Eine öffentliche Diskussion über Erinnerungskultur muss auch mehr sein, als der nicht ganz zu vermeidende Streit um die staatliche Finanzierung von Gedenkstätten, wie er mit dem damaligen Bundestagsantrag angeregt wurde. Streit ist auch deshalb nicht völlig zu vermeiden, weil auf beiden Seiten des politischen Spektrums einige glauben, ihnen würde vor allem das Gedenken an eine Diktatur, also die jeweils politisch passende, nutzen.

Im Kern sollten wir die Fakten nicht frisieren und drapieren. Was einmal geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden und wirkt in der Gegenwart. Menschen, die persönlich unter Unrecht zu leiden hatten, wollen Genugtuung und eine gesellschaftliche Anerkennung ihres Leidens. In gewissem Sinne, ist nicht nur der Holocaust, sondern auch ihr Schicksal einzigartig. Aber die Anerkennung dessen, was geschehen ist, macht uns frei für die Möglichkeiten der Zukunft. Die Zukunft ist immer offen. Sie bewegt sich, wie ausgeführt, zwischen Notwendigem und Unmöglichem. Was das in konkreten Situationen heißt, hat selbstverständlich mit unserer Geschichte zu tun, aber nie wird alles unmöglich oder alles notwendig.

Lange Zeit war in Deutschland folgende Interpretation verbreitet: mit unserer schrecklichen deutschen Geschichte und unserer Verantwortung für den Tod von sechs Millionen Juden können wir international keine Verantwortung übernehmen. Dahinter stand auch die intellektuell widersinnige Annahme, als könne man die Verantwortung für die Zukunft negieren, indem man die Zukunft nicht als möglich und offen beschreibt, sondern als festgelegt durch die lineare Verlängerung der faktischen Vergangenheit. Selbst hochgeschätzte Intellektuelle der alten Bundesrepublik erklärten damit gegen die Mehrheit des Volkes, das sie sonst so gerne abstimmen lassen wollen, warum es keine Deutsche Einheit geben dürfe. Die Deutsche Teilung war für sie die Sühne für Auschwitz. Unerklärt blieb, warum nur die Bürger in der DDR diese Schuld durch Freiheitsentzug hinter Mauer und Stacheldraht abzutragen hatten. Spätestens nach der Wiedervereinigung akzeptierte man zumindest im Ausland diese Verantwortungsverweigerung auf Grund geschichtlich nicht vorhandener Entscheidungsfreiheit nicht mehr. Was in der deutschen Politik 1999 wiederum dazu führte, mit der gleichen, nur negativen Argumentation, also aus schlechtem Gewissen für den Kosovo-Krieg zu werben.

---

<sup>11</sup> Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur „Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland -Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ vom 4.5.2003, DS 15/3048, S. 1.



Widersprüche, die mir in der deutschen Debatte über die beiden Diktaturen auffielen und weshalb es immer schwer sein wird, ein Staatsziel Aufarbeitung genauer zu beschreiben, beziehen sich auf die Aufgeregtheit sobald einer von „Vergleichen“ sprach oder sogar die Verbrechen beider Diktaturen miteinander „verglich“.

Wenn ich vorhin bemerkte, die Debatte wird inzwischen unaufgeregter geführt, dann will ich dafür nur einen Satz zitieren: „Noch hat das Publikum nicht zur Kenntnis genommen, wieweit der Klassismus vor dem Rassismus rangiert, was die Freisetzung genozidaler Energien im 20. Jahrhundert anging.“<sup>12</sup> Dieser Vergleich wie die vielen anderen Grausamkeiten des Kommunismus, der das Morden nicht unter Stalin sondern schon unter Lenin begann und die Peter Sloterdijk in seinem Buch „Zorn und Zeit“ beschreibt, haben trotz breiter Rezeption keine öffentliche Kritik mehr hervorgerufen, obwohl ja hier sogar der Pfeil des Ungleichheitszeichens dem Kommunismus die größeren Verbrechen zuordnet. Für manche Fakten müssen Zeit und richtiger Autor halt heranreifen ...

Noch eine weitere Anmerkung zum „Vergleichen“. Natürlich kann man alles mit allem vergleichen, auch Äpfel mit Birnen. Es kommt halt ungleich heraus und die Aussagekraft solcher Vergleiche ist begrenzt. Aber – so dachte ich zumindest immer – müsste es doch Erkenntnis fördernder sein, Diktaturen mit Diktaturen zu vergleichen als Diktaturen mit Demokratien. Während der erste Vergleich wie gesagt lange Zeit unter Ideologieverdacht stand, erscheint der zweite, wenn das Leben der Ostdeutschen in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dem Leben zuvor in der Diktatur der DDR gegenüber gestellt wird, bis heute kaum anstößig.

Im Historikerstreit wurde von vielen der Gegner Noltes eine bis heute nicht ganz verschwundene Argumentationsfigur ins Feld geführt, die zumindest dem Verständnis von der Universalität der Menschenrechte widerspricht. Die Verbrechen der Nationalsozialisten waren auch deshalb viel schlimmer, weil sie sich in „einem alten Kulturvolk“, „im okzidentalen Kulturkreis“ ereigneten und nicht in der weiten Wildnis Sibiriens.<sup>13</sup> Ich möchte mich nicht einmischen, was für Historiker geeignete Referenzgesellschaften sind. Aber weil Menschen in anderen Kulturkreisen leben – damals wurden Stalin, Pol Pot und Idi Amin genannt, heute wären es vielleicht China, arabische Länder oder Darfur -, ihnen universelle Menschenrechte vorzuenthalten, führte zu einer selektiven Menschenrechtspolitik, die für mich und aus der Perspektive der Betroffenen völlig inakzeptabel ist. Solche Unterscheidungen mögen für das Verstehen, wie es zu solchen Verbrechen kommen konnte, relevant sein. Aber ich hoffe, wir sind uns einig, Menschenleben überall auf der Welt, ob nun in Europa, China oder Schwarzafrika, für gleich viel wert zu achten.

Weitere Widersprüche sind keineswegs nur auf der einen Seite des politischen Spektrums anzutreffen. Während Dienstgrade aus der Wehrmacht in der alten Bundesrepublik als General a. D. oder Oberst a. D. weiter im Titel getragen werden durften, wurde das den Angehörigen der NVA der DDR nicht erlaubt. Natürlich war die „gesellschaftliche Betroffenheit“ Ende der 40er Jahre eine andere als Anfang der 90er, aber als gerecht haben das Militärs der DDR nicht empfunden. Sie behaupteten zu Recht oder öfter noch zu Unrecht – vielleicht ähnlich wie Wehrmachtsoffiziere –, sie hätten nur ihren Dienst als Soldaten getan, wie das in allen Staaten der Welt üblich war und ist und wollten dafür nicht bestraft werden. Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung benutzte in ihrer Begründung der Ablehnung sogar die Formulierung „gedient in fremden Heeren“. Aus tagespolitischem Interesse widersprach

---

<sup>12</sup> Peter Sloterdijk, Zorn und Zeit, Frankfurt am Main 2006, S. 256.

<sup>13</sup> Vgl. z.B. Hans-Ulrich Wehler, Entsorgung der deutschen Vergangenheit, München 1988, S. 130 ff.

man der über 40 Jahre gegen Widerstände durchgehaltenen Parteilinie, in dem die DDR nachträglich zum Ausland erklärt wurde.

Als letzten Punkt aus meinen Erfahrungen als Politiker möchte ich das Problem der Wahrnehmung des Alltags in einer Diktatur anführen. Im Jahr 2003 stellte ich im Zusammenhang mit den so genannten Ostalgie-Shows eine provokante Frage: „Was wäre in diesem Land für ein Geschrei, wenn nicht Kati Witt eine DDR-Show, sondern z.B. Johannes Heesters eine Dritte-Reich-Show moderieren würde?“ Auch wenn ich diese Shows geschmacklos fand, wollte ich mich damals nicht direkt gegen diese DDR-Shows aussprechen. Vielmehr frage ich, ob Menschen nicht auch ein Recht auf ihre Erinnerungen haben? Diese Alltagserfahrungen der Menschen sind auch in Diktaturen für den „normalen Bürger“ nicht primär durch Politik geprägt. Wer nicht bewusst politisch dachte und sich engagieren wollte, wer nicht die Grenzen des Systems wirklich austestete oder wer einfach nur durch naives, unbewusstes Handeln an die Grenzen des Erlaubten in der SED-Diktatur stieß, lebte in seiner individuellen Wahrnehmung selbst im Unrechtsstaat DDR weitgehend unbehelligt.

Es gibt zwei unterschiedliche Sichten auf eine Diktatur, wie auf jede andere Gesellschaft auch: Einerseits kann man von außen unschwer ein totalitäres System als Unrechtsstaat analysieren. Andererseits kann der Einzelne, aus der Innenperspektive ganz andere Erfahrungen machen, wenn er sich mit den vom System gesetzten Grenzen abfindet. Und das hat die übergroße (unpolitische) Mehrheit der Menschen in der DDR getan. Die Aufarbeitung der Diktatur hat auch die zu berücksichtigen, die von sich behaupten, sie hätten davon wenig gespürt oder es hätte sie nicht gestört. Politisch tendenziös und anfragbar wäre es aber, bei der einen Diktatur die Systemsicht und bei der anderen die Alltagsperspektive im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses im öffentlichen Bewusstsein zu verankern!

Die Konsequenz aus dem eben dargestellten Inkonsistenzen begründet eine Forderung: Die Aufarbeitung der Diktatur muss in Deutschland in den Köpfen beginnen und dabei sind auch die ideologischen Altlasten des Westen zu entsorgen. Ohne diese Voraussetzung werden alle „Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit“ in Politik und Öffentlichkeit immer wieder zu unappetitlichen Debatten führen.

Wie sehr unsere eigene Vergangenheit auch in der deutschen Außenpolitik gegenwärtig ist, zeigt die Einladung während der G 8 Präsidentschaft zu einer „Internationalen Konferenz Frieden und Gerechtigkeit“. Außenminister Frank-Walther Steinmeier erklärte zur Eröffnung im historischen „Schwurgerichtssaal 600“ in Nürnberg: „Frieden, Gerechtigkeit und Entwicklung bedingen sich gegenseitig. ... es gibt weltweit keinen Masterplan, wie wir konfliktgeschädigten Gesellschaften dazu verhelfen können, ihren eigenen Weg zu finden. Frieden und Versöhnung sind mit dem Denken in Schwarz und Weiß nicht erreichbar. Wir dürfen uns aber durch die Komplexität der Probleme nicht entmutigen lassen.“<sup>14</sup>

Ich komme damit drittens zu meinen internationalen Erfahrungen als Menschenrechtsbeauftragter.

Ich möchte an die Ausführungen von Georg Picht unter erstens anknüpfen. Es geht immer um uns, also den Menschen. Der Mensch selbst aber ist ein geschichtliches Wesen und sein In-der-Zeit-Sein erfährt er als Geschichte. Wahrheit erscheint ihm immer wieder neu. Nach dieser Argumentation kann es keine Normierung und auch kein Recht auf diese Pichtsche

---

<sup>14</sup> Frank-Walter Steinmeier, Internationalen Konferenz Frieden und Gerechtigkeit, Eröffnungsrede, Nürnberg 25.6.2007.

Wahrheit geben. Ob „Wahrheit“ überhaupt in internationale Konventionen passt, bleibt fraglich. Aber die historischen Fakten können korrekt dargestellt werden; das sollten wir überall unterstützen, nur ist das nie die „ganze Wahrheit“.

Lassen Sie mich mit einer Anmerkung zu Europa und einer Geschichte beginnen. Ich halte es für problematisch, im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu schnell von einer Europäisierung der Erinnerung zu sprechen. Ohne ein nationales Gedächtnis wird es auch kein europäisches geben! Andere Nationen haben ein nationales Gedächtnis und das ist nicht identisch mit unserem. Es ist auch nicht in unserem Interesse „europäisierbar“. Polen, Ungarn oder Tschechen, erst recht Balten oder Ukrainer haben andere Geschichten und damit Geschichte anders erlebt. Zum Beispiel hat die Diskussion um ein Zentrum gegen Vertreibungen m.E. gezeigt, dass gerade der europäische Ansatz für das Projekt der Verwirklichung eines angemessenen Erinnerns an die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung, was einem Volk niemand verwehren kann, im Wege stand. Die Europäisierung erforderte eine zwingende Einigung mit den Nachbarn, die z. Z. schwer zu erreichen ist.

Die beispielgebende und vertrauensbildende Weise der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Terrorherrschaft nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland wird nicht oder vielleicht würden Sie sagen noch nicht von allen ost- und mitteleuropäischen Staaten als Maßstab für ihre eigenen Aktivitäten anerkannt. Hier sollten Vertreter Deutschlands nicht schulmeisterlich auftreten, sondern sich vielmehr um ein Verständnis der anderen bemühen, d. h. um ein Verständnis, wie Aufarbeitung in anderen Ländern geschieht. Dabei ist der Unterschied zwischen den Verbrechen der SED-Diktatur in der DDR und den viel größeren Verbrechen des weltweiten Kommunismus zu berücksichtigen. Neben Antisemitismus und Pogromen in einigen dieser Staaten sind in einer ganz anderen Weise als in Deutschland die Schrecken während der kommunistischen Zeit präsent.

Dazu die versprochenen Geschichte: Ich nahm als Vertreter der Bundesregierung im September 2006 an der Gedenkveranstaltung zu den Massakern teil, die Deutsche an den Kiewer Juden 1941 in Babyn Jar verübten. Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages als Vertreterin der deutschen Delegation entschuldigte sich für die damaligen schrecklichen Verbrechen. Was aus unserer deutschen Verantwortung heraus nicht nur richtig sondern zwingend geboten erschien, umfasste aber nicht alles, was aus der Perspektive der Ukrainer für die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen Bedeutung hat, was die Antwort des stellvertretenden Außenministers der Ukraine zeigte: Was uns die Deutschen angetan haben ist wenig verglichen mit der Hungersnot 1932/33 unter Stalin, bei der über 5 Mio. Ukrainer, vor allem Kinder, starben. Die nachwirkende Vergangenheit in Kiew ist anders als diejenige, die für uns gegenwärtig ist. Es wäre m.E. deshalb völlig falsch, dem Vizeminister Antisemitismus zu unterstellen. Zum Festakt in Kiew eingeladene Redner waren vor allem Vertreter jüdischer Organisationen vom israelischen Staatspräsidenten bis zum Jüdischen Weltkongress.

Für unser außenpolitisches Agieren ist es wichtig, dass uns deutsche Geschichte und d. h. die NS-Verbrechen immer gegenwärtig sind. Wir nehmen selbst darauf Bezug und beteiligen uns international an der Aufarbeitung, wie der Bezug auf Nürnberg und internationale Gedenkveranstaltungen zeigen.

Aber durch meine internationale Tätigkeit ist mir in den letzten eineinhalb Jahren auch etwas anderes sehr bewusst geworden: das hohe Ansehen, das wir Deutsche im Ausland genießen, und mit welcher großen Erwartungen man uns begegnet. Das hängt nicht zuletzt auch mit unserem Umgang mit der eigenen schrecklichen Geschichte zusammen.

Vergangenheitsaufarbeitung ist in den verschiedensten Teilen der Welt ein großes Thema und ich bin mit solchen Fragen viel öfter konfrontiert worden, als ich bei Amtsantritt vermutete.

Mehr als die Europäische Union nimmt sich der Europarat in Straßburg der Aufarbeitung von Diktaturen in Europa an. Dem Europarat gehören bis auf Belarus alle 47 europäischen Staaten an; er beruht ganz wesentlich auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und unterhält mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein sehr effektives Sanktionsinstrument in diesem Bereich. Interessant ist besonders, dass sich der Europarat in deutlicher Sprache in zwei Resolutionen 1996 und 2006 mit den Hinterlassenschaften der ehemaligen kommunistischen totalitären Systeme befasst hat und eine internationale Verurteilung dieser Regimes forderte. Verfolgung der Täter und Rehabilitierung der Opfer, selbst rechtsstaatliche Lustrationsgesetze, Rentenkürzungen, Rückgabe von Eigentum und Entschädigungszahlungen werden angesprochen.<sup>15</sup> Die Resolution von 2006 beklagt aber auch Straflosigkeit und die geringe Aufmerksamkeit, die die kommunistischen Verbrechen in der Öffentlichkeit erfahren. Sie fordert ohne Rücksicht auf nationale Interessen angemessene Kritik an den noch bestehenden kommunistischen Regimes und stellt fest, dass die Zahl der Opfer unter den Völkern der ehemaligen UdSSR die aller anderen Staaten bei weitem übersteigt. Sogar an noch bestehende kommunistische und postkommunistische Parteien wird appelliert, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen.<sup>16</sup>

Etwas genauer möchte ich auf außereuropäische Entwicklungen und Erfahrungen eingehen. Das Thema ist hier nicht wie in Europa beschränkt auf Diktaturaufarbeitung. Neben den bekannten Debatten um das Apartheidregime in Südafrika und die Militärdiktaturen Lateinamerikas geht es in vielen afrikanischen und asiatischen Ländern um die Aufarbeitung schrecklicher Bürgerkriege. Dabei begingen sowohl Rebellengruppen als auch staatliche Einheiten wie Armee, Polizei und Justiz schwere Menschenrechtsverletzungen. Zu Zeiten des Kalten Krieges ordnete man sich - schon aus materiellem Unterstützungsinteresse - fast immer einer ideologischen Seite der bipolaren Welt zu. Heute ist auch hier die Lage unübersichtlicher.

Das Hauptproblem der Aufarbeitung liegt in der verbreiteten Straflosigkeit. Täter, die teilweise schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen haben, werden nicht bestraft und im noch schlimmeren Fall übernehmen sie hohe Ämter in der Regierung. Nicht selten gibt es dafür einen breiten gesellschaftlichen Konsens, weil nach jahrzehntelangen Bürgerkriegen der Wunsch nach Frieden und Ruhen der Waffen alles andere übersteigt.

Für das Tagungsthema interessant erscheint die allgemeine Debatte, die international unter dem Begriff „transitional justice“ geführt wird. Gemeint ist die „Etappe zwischen Barbarei und Zivilisation.“<sup>17</sup> Man unterscheidet zwischen Wahrheitskommissionen, internationaler Strafgerichtsbarkeit, Wiedergutmachung für die Opfer, öffentlichen Entschuldigungen und den verschiedensten Mischformen. Pierre Hazan vom „United States Institute of Peace“ sieht darin die „fachliche und ideologische Antwort der internationalen Gemeinschaft auf die Probleme von Gesellschaften, die Menschenrechtsverletzungen großen Ausmaßes durchlebt haben.“<sup>18</sup> Er spricht so gar vom „neuen Mantra der Gerechtigkeit“.

---

<sup>15</sup> Council of Europe, Parliamentary Assembly, Resolution 1096 on measures to dismantle the heritage of former communist totalitarian systems, angenommen 27.06.1996.

<sup>16</sup> Council of Europe, Parliamentary Assembly, Need for international condemnation of crimes of totalitarian communist regimes, Resolution 1481, angenommen 25.1.2006.

<sup>17</sup> Pierre Hazan, Das neue Mantra der Gerechtigkeit. Der beschränkte Erfolg international verordneter Vergangenheitsbewältigung, in: Der Überblick, 43 (1+2) Hamburg 2007, S. 10.

<sup>18</sup> Hazan, Gerechtigkeit (wie Anm. 17) S. 10 f.

Welche enormen Hindernisse auf dem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Aussöhnung zu überwinden sind, beschreibt der Bericht der Vereinten Nationen (UN) mit dem Titel „The Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Societies“ 2004 als „beängstigende, oft überwältigende Aufgabe. Unzählige Defizite sind zu beachten, es fehlt an politischem Reformwillen, institutioneller Unabhängigkeit im Justizwesen, heimischen Fachkräften, Sach- und Finanzmitteln, öffentlichem Vertrauen in die Regierung, Achtung der Menschenrechte auf staatlicher Seite, weder Frieden noch Sicherheit sind gewährleistet.“<sup>19</sup>

Wie erfolgreich Aufarbeitungsprozesse sind, ist international noch viel schwieriger einzuschätzen als in Deutschland. Ein Grund liegt darin, dass solche Vorgänge nicht abgeschlossen sind. Was gestern als gescheitert erschien, kann morgen als Erfolg gelten. Daraus und aus vielem anderen ergeben sich für die Aufarbeitungswirkungsforschung grundsätzliche methodische Probleme. Typisch sind langwierige Prozesse als Teil der gesamten politischen Entwicklung eines Landes, bei denen alle Seiten ziemlich unbefriedigt bleiben. Oft wird mit dem Wunsch nach Frieden ein Amnestiegesetz verabschiedet. An die Stelle der juristischen Aufarbeitung treten meist „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ (Truth and Reconciliation Commission, TRC) genannte und mit angesehenen Persönlichkeiten besetzte Ausschüsse. In der Regel haben sie keine direkten richterlichen Befugnisse. Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes wurden etwa 30 solcher Kommissionen eingesetzt, insgesamt etwa 40. Die mit der Kommissionsarbeit verbundenen öffentlichen Debatten über die Vergangenheit ermöglichen es den Opfern und Angehörigen von Opfern über die an ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen zu sprechen und zwingen die Täter und die Gesellschaft insgesamt zum Zuhören. In den Abschlussberichten werden Täter und Opfer aufgelistet, Kriterien für individuelle und kollektive Entschädigungszahlungen genannt und oft auch Empfehlungen für die weitere juristische Aufarbeitung gegeben. Das alles ist nicht wenig und sollte nicht gering geschätzt werden.

Dennoch gilt zu beachten, dass diese Aufarbeitungsprozesse meistens in einem Umfeld stattfinden, wo kaum funktionierende staatliche Strukturen existieren, die Justiz, wenn überhaupt vorhanden, nicht wirklich unabhängig ist, Medienfreiheit in unserem Sinne nicht bekannt ist und eine Mehrheit der Bevölkerung oft in anderen Sprachen als die Eliten kommuniziert, abgesehen von verbreitetem Analphabetentum.

Meine Abfrage bei den deutschen Auslandsvertretungen nach der Einschätzung, solcher TRCs bestätigte das durchwachsende Bild aus der Literatur. Wir bekamen aus 25 Ländern Rückmeldungen. Die meisten Kommissionen arbeiteten in Lateinamerika (11) und Afrika (8), (Asien: 5, Europa: nur Albanien). In einigen Ländern gab es mehrere solcher Kommissionen (drei allein in Chile). Davon können nach einer ganz groben Analyse je knapp 25% als erfolgreich bzw. nicht erfolgreich eingeschätzt werden, ein Viertel brachte weniger befriedigende Ergebnisse hervor und das größte Viertel ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erfolgsquote ist vergleichsweise niedrig, obwohl vor Ort die Einschätzung oft positiver ausfällt und TRCs oft zumindest zur Stabilität im Land beitragen. Nicht erfolgreich heißt, dass die TRC keine Aufklärung zu Stande brachte bzw. die Vorschläge nicht umgesetzt wurden. Weniger befriedigend heißt: zwar gab es Ergebnisse und eine öffentliche Debatte, aber Umsetzung und Reparationszahlungen erfolgten nicht. Die Unterschiede bestehen zwischen Ländern, nicht Kontinenten.

---

<sup>19</sup> Hazan, Gerechtigkeit (wie Anm. 17) S. 11.

Entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg von TRCs ist das Interesse der Eliten an der Aufklärung der Vergangenheit. Mächtige Gegenkräfte z. B. im Militär können ebenfalls ein wesentlicher Grund für das Scheitern sein. Oft besteht die neue Führung aus der alten Elite, ist mit dieser vermischt oder von dieser abhängig. Erfolgreiche TRC brauchen eine breite Unterstützung in der Bevölkerung und offene/öffentliche Diskussionen, die Anerkennung und Ahndung von Schuld und eine zügige Umsetzung der Empfehlungen, vor allem der Auszahlungen der Reparationsleistungen und der anschließenden strafrechtlichen Verfolgung der Täter. Zwiespältig werden von außen aufgezwungene Kommissionen bewertet.

In zwei Studien der alten bis 2006 existierenden Genfer Menschenrechtskommission<sup>20</sup> (heute Menschenrechtsrat) werden unter Überschriften wie „The right to know“, „The right to justice“ und „The right to reparation“ als „best practices“ für Wahrheitskommissionen genannt: Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft, die Existenz von vertrauenswürdigen Kontaktpersonen für Opfer und Zeugen, insbesondere bei gendermotivierten Verbrechen, Möglichkeit für die Täter, zu Wort zu kommen, Aufforderung an die Legislative, Exekutive und Judikative ihrer jeweiligen Verantwortung nachzukommen, Verfahrensvorschläge für Reparationsleistungen, ausreichende Ressourcen, klares, zeitgebundenes Mandat, in der Regel nicht länger als zwei Jahre, und eine für alle zugängliche Veröffentlichung der Ergebnisse.

Neben den TRCs hat die internationale Strafgerichtsbarkeit für die Aufarbeitungsprozesse an Bedeutung gewonnen. Der 1978 mit dem Rom-Statut auf den Weg gebrachte Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat 2003 seine Arbeit aufgenommen und inzwischen erste Anklagen erhoben.<sup>21</sup> Die aufwendigen Sondergerichte für das ehemalige Jugoslawien<sup>22</sup>, Ruanda<sup>23</sup> und Sierra Leone<sup>24</sup> beschäftigen sich mit der Bestrafung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Menschenrechtsverletzungen. Wenn auch nur einige in mühsamen Prozessen verurteilt werden, so sind es doch Hauptverantwortliche. Solche Gerichtsverfahren sollen der nationalen Aussöhnung und der Abschreckung dienen. Die gerade für viele in der dritten Welt utopisch erscheinenden Kosten, die Verfahrensprobleme mit den erst im Entstehen begriffenen internationalen Strafprozessordnungen zwischen europäischer und angloamerikanischer Rechtsphilosophie und die Finanzierung teurer Rechtsanwälte auch für Massenmörder machen es solchen Veranstaltungen nicht leicht, Vertrauen und Glaubwürdigkeit vor Ort zu gewinnen.

Auf Grund des Vortragstitels und um den aktuellen Debattenstand wenigstens mit den wesentlichen Begriffen wiederzugeben, muss ich noch auf das so genannte „Recht auf Wahrheit“ eingehen. Die internationale Menschenrechtsdiskussion führt zu vielen, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch nicht enthaltenen neuen „Rechten“. Unter der Überschrift „Promotion and Protection of Human Rights“ gab es vom Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte 2006 eine „Study on the right to truth“.<sup>25</sup> Das Recht auf Wahrheit wird darin beschrieben als ein „unveräußerliches und autonomes Recht, welches mit der Pflicht des Staates verbunden ist, Menschenrechte zu schützen und zu garantieren, gründliche Untersuchungen durchzuführen, entsprechende Rechtsmittel bereitzustellen und

---

<sup>20</sup> Diane Orentlicher, Independent study on best practices, including recommendations, to assist States in strengthening their domestic capacity to combat all aspects of impunity, UN-Economic and Social Council, Commission on Human Rights E/CN.4/2004/88, 27.2.2004.

<sup>21</sup> So gegen die Führer der Lord's Resistance Army in Uganda, den kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga und weitere Fälle in Dafur (Sudan) und in der DR Kongo.

<sup>22</sup> International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, ICTY.

<sup>23</sup> International Criminal Tribunal for Rwanda, ICTR (bisher ca. 700 Mio. US-Dollar).

<sup>24</sup> Special Court for Sierra Leone, SCSL (bisher fast 100 Mio. US-Dollar).

<sup>25</sup> UN-Economic and Social Council, Commission on Human Rights E/CN.4/2006/91, 8.2.2006.

Reparationsleistungen zu zahlen.“<sup>26</sup> Rechtssubjekt sind Opfer, ihre Verwandten oder ihre Repräsentanten. Das Recht ist eng mit anderen Rechten, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Berechenbarkeit und guter Regierungsführung verbunden.<sup>27</sup> Es hat sowohl eine individuelle als auch eine gesellschaftliche Dimension und ist als ein uneinschränkbares Recht zu behandeln.

Es bedeutet, die „gesamte Wahrheit über die vorgefallenen Ereignisse erfahren, sich über die spezifischen Umstände, unter denen die Ereignisse stattfanden, informieren zu können, zu wissen, wer an ihnen teilnahm, einschließlich der Umstände, unter denen die Gewalttaten begangen wurden und ihrer Gründe“.<sup>28</sup>

Das Konzept geht zurück auf das Humanitäre Völkerrecht und das Recht Angehöriger, das Schicksal ihrer Verwandten zu erfahren und Vermisste zu suchen. Die beschriebenen Informationsansprüche sind umfassend und reichen bis zum Recht, die Identität der Täter zu kennen. Vor allem wird es im Zusammenhang mit außergerichtlichen Hinrichtungen und gewaltsamem Verschwindenlassen genannt.

Es ist klar, dass Amnestien, Aktenschließungen oder Täterschutzgesetze bei schweren Menschenrechtsverletzungen dem Recht auf Wahrheit widersprechen. Implementierungsmechanismen sind dagegen die schon genannten Wahrheitskommissionen und Gerichtshöfe, aber auch der Zugang zu Informationen und Archiven und ganz allgemein Projekte zur Geschichtsaufarbeitung.

Die Ausführungen zeigen, wie weit beim Recht auf Wahrheit schon von „Normierungsprozessen“ gesprochen werden kann. So sehr ich eine gleiche Rechtssprechung im Fall von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schweren Menschenrechtsverletzungen befürworte und die angedeuteten allgemeinen Prinzipien unterstütze, bewerte ich darüber hinausgehen Normierungen weiterhin eher kritisch. Was ja auch der Intention meines ganzen Vortrages entspricht.

Jeder Konflikt hat andere Ursachen, Akteure, politische und soziale Rahmenbedingungen und geographische Orte, wo er ausgetragen wurde. Welche „Wahrheit“ der einzelne Mensch für sich akzeptiert und welche sich in der Gesellschaft durchsetzt, ist nicht in DIN-Vorschriften vorzugeben. Dennoch unterstütze ich alle Bestrebungen, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen und anderen die eigenen Lernerfahrungen in strukturierter Form mitzuteilen. Ein Recht auf Wahrheit als vorstaatlicher, moralischer Anspruch hat seine Berechtigung. Eine Ausformulierung aber in einem Grundrechtskatalog mit Durchführungsgesetzen kann weder dem einzelnen Menschen noch juristischen Bestimmtheitsforderungen gerecht werden.

Auf meinen Reisen muss ich mich mit einer Vielzahl von Aufarbeitungsprozessen auseinandersetzen. Am Beispiel des Genozids in Ruanda, dem 1994 etwa 800.000 Tutsi in nur drei Monaten zum Opfer fielen, sollen noch einmal konkrete Probleme vor Ort illustriert werden.

Der schon erwähnte Spezialgerichtshof für Ruanda (ICTR), oft nach seinem Sitz Arusha-Tribunal genannt, hat 50 Hauptverantwortlich angeklagt und mehr als 700 Mio. US-Dollar gekostet. Obwohl nach dem Mandat auch Verbrechen, die als Vergeltung von der Ruandischen Patriotischen Armee, also auch von Tutsi an Hutu verübt wurden, bestraft

---

<sup>26</sup> UN-Economic and Social Council, E/CN.4/2006/91, S. 2.

<sup>27</sup> UN-Economic and Social Council, E/CN.4/2006/91, S. 14.

<sup>28</sup> UN-Economic and Social Council, E/CN.4/2006/91, S. 15.

werden sollten, ist bis heute keine einzige diesbezügliche Anklageschrift verfasst worden. In dem Konflikt kamen auch etwa 50 000 Hutu ums Leben.

Entgegen der allgemeinen, positiven internationalen Wahrnehmung, lautet die kritische Beschreibung einiger Beobachter etwa wie folgt: Die ruandische Regierung kooperierte mit dem ICTR anfangs sehr gut. Als die ersten Anklagen gegen Schlüsselfiguren der eigenen Regierung drohten, so einige Beobachter, wurde auf aktive Behinderung umgeschaltet, ja die Regierung in Kigali bemühte sich sogar um die Absetzung der Chefanklägerin Carla del Ponte.<sup>29</sup> Ich zitiere hier noch einmal Pierre Hazan, der aus Frankreich stammt, das seine eigene Geschichte und Versagen in Ruanda aufzuarbeiten hat.

Aber wie Sie sich sicher vorstellen können, wurde auf die Regierung in Ruanda weit weniger internationaler Druck ausgeübt als z.B. auf Serbien. Und ist das nicht sogar verständlich? Wer solch ein archaisches Morden wie die Tutsi erlitt und bei dem die internationale Gemeinschaft teilweise tatenlos zusah, hat eher unser Mitleid und schlechtes Gewissen auf seiner Seite als ein Diktator wie Slobodan Milosevic. Heute ist Ruanda ein für afrikanische Verhältnisse gut organisierter, stabiler Staat mit entschieden weniger Korruption als anderswo. Er ist zwar autoritär, um nicht zu sagen eine Diktatur, aber er macht Riesenanstrengungen möglichst viele der Verbrechen aufzuklären und Täter zu bestrafen. Dazu wurden 100.000 Volksrichter geschult und 10% der Bevölkerung in den so genannten Gacaca-Prozessen, den traditionellen Dorfgerichten unter Anklage gestellt. Wer gestand und bereute und je frühzeitiger er das tat, umso mehr Straferlass wurde gewährt; angesichts hoffnungslos überfüllter Gefängnisse mit unbeschreiblich katastrophalen Verhältnissen auch eine pragmatische Maßnahme. Natürlich entsprechen diese Volksversammlungen nicht unseren Ansprüchen von fairen Gerichtsverfahren. Auch die angestrebte nationale Versöhnung durch gerichtliche Aufarbeitung und das Ende der Kultur der Straflosigkeit wird dennoch von vielen NGO-Vertretern höchst skeptisch beurteilt, obwohl sie andernorts die Straflosigkeit beklagen.

Um das Bild noch komplexer zu machen: Es gibt daneben auch einen bewundernswerten Pragmatismus: eine Tutsi-Frau beschäftigt den Hutu-Mörder ihres Mannes auf ihrer Kaffeeplantage.

Und: Die neue ruandische Führung kam von außen, spricht eher englisch als französisch, verbot per Gesetz die Erwähnung der beiden Volksgruppen Hutu und Tutsi und hat Neigungen zum Personenkult. Es gibt ehemalige Abgeordnete, die der Regierung von Präsident Kagame vorwerfen, den „Völkermord ins Kalkül gezogen und akzeptiert“ zu haben und ein „Klima des Misstrauens und der Angst“ zu verbreiten; „mit aller Gewalt solle die Lüge von der Befreiung des Landes als die alleinige Wahrheit“ durchgedrückt werden; die Stimmung sei inzwischen so explosiv wie 1994.<sup>30</sup> Der, der das sagt, ist selbst Tutsi und verlor 27 Familienmitglieder während des Völkermordes.

Ich kann aus eigener Erfahrung während meines Besuches im Februar dieses Jahres das so nicht bestätigen, aber ähnlich kritische Stimmen hörte ich auch.

Für unsere Diskussion um Aufarbeitung bietet das Beispiel Ruanda vielfältige Bezüge. Mich bewegte z.B. die Frage, wie das nach dem Genozid an den Juden in Deutschland gewesen ist. War es richtig und vielleicht verständlich, die Verbrechen an über 15 Mio. Vertriebenen in Deutschland nach 1945 nicht so laut beim Namen nennen? Wer sprach von den Kriegsverbrechen der Alliierten? Wäre es wirklich richtig gewesen, nach all dem

<sup>29</sup> Siehe Hazan, *Gerechtigkeit* (wie in Anm. 17), S. 13.

<sup>30</sup> Gerd Hankel, *An der Realität vorbei. Ruanda, dreizehn Jahre nach dem Völkermord*, in: *Der Überblick* 43 (1+2) Hamburg 2007, S. 80.



Schrecklichem, was wir Deutsche anderen zugefügt hatten, sofort auch öffentlich die Verfehlungen von Nichtdeutschen anzuprangern?

Vielleicht spielt auch hier Zeit eine wichtige Rolle und die Wahrheit, die einzelne, ein Volk oder auch wir als internationale Gemeinschaft ertragen können, ist eben doch nie und sofort die ganze Wahrheit, nicht mal die historische.

Alle erfolgten Menschenrechtsverletzungen gleich zu behandeln ohne Bezug auf die Ursachen des Genozids zu nehmen, scheint mir in Ruanda besonders schwierig zu sein. Ein gesetzliches Recht auf Wahrheit kann der Situation kaum gerecht werden, vor allem wäre es politisch höchst umstritten. Aber ich könnte heute auch nicht sagen, ob dauerhafte Stabilität oder neue Gewaltausbrüche, die Entwicklung Ruandas bestimmen werden. Nach allem, was wir gelernt haben, hilft eines nicht: Nicht-wissen-wollen!

Alles, was war, wirkt weiter! In der Gegenwart ist die Vergangenheit gegenwärtig und der Weg in die Zukunft ist im oft nur schmalen Sektor zwischen Notwendigem und Unmöglichem zu finden.

Wieder bei meinen Eingangsanmerkungen von Picht angelangt, bleibt mir, Ihnen einen guten Verlauf dieser spannenden Tagung zu wünschen.

Wir werden den konstruktiven Streit über den Weg der Aufarbeitung brauchen; zuerst unter Historikern und in den Wissenschaften, dann im Parlament und in der ganzen Gesellschaft. Er wird zwischen „Normierung“ und „Alles ist möglich“ zu finden sein. Und er wird ein eigener sein müssen - für uns, für andere Länder, für Europa. Um solche Wege zu finden, brauchen wir ein Bild vor Augen, keine Steinchen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.